

GEPRÜFTE(R) INDUSTRIEMEISTER(IN) METALL

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob Sie die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines Industriemeisters als Führungskraft zwischen Planung und Ausführung in dem Ihnen übertragenen Aufgabenbereich wahrzunehmen.

INFORMATIONEN ZUR FORTBILDUNGSPRÜFUNG

1. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Prüfungsteil „**Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen**“ wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

nachweist.

Zum Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ wird zugelassen, wer

- den Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ abgelegt hat und ein weiteres Jahr Berufspraxis und
- den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation nachweisen und bis vor Beginn der letzten Prüfungsleistung erbringen kann.

Name des Ansprechpartners: Jörg Steiger

Durchwahl: 089 / 5116 - 1534

Fax: 089 / 5116 - 81534

E-Mail: joerg.steiger@muenchen.ihk.de

Bearbeitet am: 04.04.17

IHK-Service: Tel. 089 / 5116-0

Homepage: www.ihk-muenchen.de

Die geforderte Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Absatz 3 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall haben.

2. Gliederung der Prüfung / Prüfungsfächer

Prüfungsteil „Berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen“

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt „Ausbildung der Ausbilder“.

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifender Basisqualifikationen“

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- 1) Handlungsbereich Technik
 - a) Betriebstechnik
 - b) Fertigungstechnik
 - c) Montagetechnik

- 2) Handlungsbereich Organisation
 - a) Betriebliches Kostenwesen
 - b) Planungs- Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

- 3) Handlungsbereich Führung und Personal
 - a) Personalführung
 - b) Personalentwicklung
 - c) Qualitätsmanagement

Ein Handlungsbereich wird als situationsbezogenes Fachgespräch durchgeführt in dem Sie nachweisen sollen, dass Sie in der Lage sind, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Dabei sollen Sie Ihren Lösungsvorschlag unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern.

3. Prüfungstermine / Fristen

Der Prüfungsteil „Basisqualifikationen“ wird von der IHK für München und Oberbayern zweimal jährlich (Mai und November) angeboten, der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ einmal jährlich im Frühjahr (Mai). Die mündlichen Prüfungen (Fachgespräche) Anfang Juli. Anmeldeschluss: Jeweils der 31.01. bzw. 30.06. eines jeden Jahres. Alle für die Prüfung wichtigen Termine können Sie dem Merkblatt „Prüfungstermine“ im Ordner „Informationen zu allen Prüfungen“ entnehmen.

4. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen beträgt EUR 260,00 die der Handlungsspezifischen Qualifikationen derzeit jeweils EUR 280,00 (ohne ADA).

5. Lehrgangsträger

Diese Liste enthält die uns bekannten Bildungsträger, die auf diese Prüfung vorbereiten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat keinen Empfehlungscharakter.

Über die Qualität der jeweiligen Vorbereitungsmaßnahme können wir keine Aussage treffen. Wir empfehlen Ihnen aber, dass Sie sich vorab bei den in Frage kommenden Bildungsträgern über die Unterrichtsinhalte und –methoden sowie über die Referenzen der eingesetzten Trainer / Dozenten informieren.

Vor Anmeldung zu einem Lehrgang sollten Sie die Zulassung bei der IHK prüfen lassen.

Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz)
gemeinnützige GmbH
Kaltenmoserstraße 3
82362 Weilheim
Marianne Hoffmann
hofmann.marianne@wm.bfz.de

Tel.: 0881 / 92496-0
Fax 0881 / 92496 -55
www.bfz.de

Regionales Bildungszentrum Eckert
gemeinnützige GmbH
Ridlerstraße 55
80339 München

Telefon 089 / 15 92 36 68-0
Fax 089 / 15 92 36 68-99
muenchen@eckert-schulen.de
www.rbz-eckert.de

IHK-Akademie München
Orleansstraße 10-12
81669 München

Tel.: 0 89 / 51 16 - 5230
www.akademie.ihk-muenchen.de

BIT Gendorf
Bildungsakademie Inn-Salzach
Alte-Haupttor-Straße 2
84508 Burgkirchen

Tel.: 0 86 79 / 75 447
www.bit-gendorf.de
markus.hansbauer@bit-gendorf.de

LFM-Lehrinstitut
für Meisterberufe
Leithestraße 111 A
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 88339650
Fax: 0209 / 177 435 -29
info@lfm-meisterberufe.de
www.lfm-meisterberufe.de

bbw Bildungswerk der Bayerischen
Wirtschaft gGmbH
bfz Berufliche Fortbildungszentren
der Bayerischen Wirtschaft gGmbH
Gießereistr. 43
83022 Rosenheim

Tel. 08031 / 2073-0
Koller.hildegard@ro.bbw.de
www.bbwbzfz-seminare.de